



Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 für den Verband der Diözesen Deutschlands

1. Grundlagen

Die Deutsche Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der katholischen Bischöfe aller Diözesen in Deutschland. Neben den Diözesanbischöfen gehören der Bischofskonferenz die Koadjutoren, die Diözesanadministratoren und die Weihbischöfe an.

Aufgaben der Bischofskonferenz sind:

- Studium und Förderung gemeinsamer seelsorglicher Aufgaben und gegenseitige Beratung
- notwendige Koordinierung der kirchlichen Arbeit
- gemeinsame Entscheidungen
- Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen

Oberstes Gremium der Deutschen Bischofskonferenz ist die Vollversammlung aller Bischöfe, bei der die Bischöfe regelmäßig im Frühjahr und Herbst für mehrere Tage zusammentreffen. In zahlreichen Arbeitssitzungen beraten sich die Bischöfe, koordinieren Aufgaben und Termine und treffen Entscheidungen für die Kirche in Deutschland. Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterhält die Deutsche Bischofskonferenz das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn, das Kommissariat der deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) in Berlin sowie weitere Dienststellen für bestimmte Sachbereiche.

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen.



Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Georg Bätzing (Bischof von Limburg). Das Amt des Vorsitzenden Verbandsrates des VDD übt Bischof Dr. Franz Jung (Bischof von Würzburg) aus.

Geschäftsführerin des VDD ist die Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Beate Gilles. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. Matthias Meyer, der zugleich die Geschäftsstelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Bonn leitet. Rechtsgeschäftlich vertreten wird der Verband durch den Vorsitzenden der Vollversammlung, durch den Vorsitzenden des Verbandsrates oder die Geschäftsführerin, wobei jeder für sich alleinvertretungsberechtigt ist.

Grundlage dieses Jahresabschlusses ist die Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (HKRO-VDD) gültig ab dem 1. November 2019. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen/Kirchensteuerentwicklung/Regelverbandsumlage

Das Jahr 2020 war geprägt von den verschiedenen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden von den Einschränkungen im Zuge der Bekämpfung dieser Pandemie im Wesentlichen beeinflusst und führten im Jahr 2020 weltweit zu einer Rezession. Die bis zum Jahr 2019 auf Wachstumskurs befindliche deutsche Wirtschaft, war von dieser Rezession ebenfalls betroffen. Die im Laufe des Jahres 2020 teilweise erkennbaren Aufholtendenzen, konnten einen Rückgang der deutschen Gesamtwirtschaftsleistung um 5,00 % jedoch nicht verhindern.

Bereits zu Beginn des Jahres 2020 wirkte die schwächere Konjunktur einer weiteren positiven Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit entgegen, die die Vorjahre geprägt hatte. Ab März 2020 hatten als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Arbeitslosigkeit und



Unterbeschäftigung zugenommen. Nach den Lockerungen der Maßnahmen erholte sich der Arbeitsmarkt im weiteren Jahresverlauf zwar, dennoch erhöhte sich die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 2020 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 429.000 auf 2.695.000 Menschen.

Mit dem Beginn des ersten Lockdowns im März stieg die Kurzarbeit binnen kürzester Zeit auf ein historisches Niveau. Der bisherige Höchststand wurde im April 2020 mit knapp 6 Millionen Personen in Kurzarbeit erreicht, das entsprach 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bei einem durchschnittlichen Arbeitsausfall von etwa 38 Prozent hat der Einsatz von Kurzarbeit rechnerisch Arbeitsplätze für rund eine Million Beschäftigte gesichert und deren (vorübergehende) Arbeitslosigkeit verhindert.

Dennoch ließen sich Entlassungen nicht gänzlich vermeiden. Sowohl auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch auf die geringfügige Beschäftigung wirkten sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Spitze jeweils in einem Minus von rund einer halben Million Beschäftigter aus. Mit den Lockerungen im Sommer und Herbst entspannte sich zwar die Situation jedoch zusehends, mit den weiteren Maßnahmen zum Ende des Jahres 2020 und dem erneuten Lockdown im Dezember 2020 verschärfte sich die Situation am Arbeitsmarkt jedoch wieder.

Analog zu diesem Jahresverlauf sank das Kassenaufkommen ohne Clearingverrechnung der Kirchensteuer im Jahr 2020 von 6.992.537.700,00 € (2019) auf 6.671.089.000,00 € (2020). Neben den pandemiebedingten Gründen spielten auch vermehrte Kirchengaustritte bei diesem Rückgang eine Rolle. Somit war im Jahr 2020 in Bezug auf das Kassenaufkommen aus Kirchensteuer erstmals wieder ein Rückgang zu verzeichnen, wobei die jeweiligen Veränderungen in den (Erz-)Diözesen unterschiedlich, jedoch im Hinblick auf das Gesamtaufkommen sinkend, ausfielen.



Die Regelverbandsumlage 2020, mit einem Anteil von über 90 % am Gesamthaushaltsvolumen des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde mit Blick auf das bevorstehende Aufgabenklärungsprojekt auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € erhöht. Der Anteil der Regelverbandsumlage für den Verband der Diözesen Deutschlands am Kirchensteueraufkommen nach Clearing im Jahr 2020 betrug 1,88 % (Vorjahr: 1,69 %) und stieg auf das Niveau des Jahres 2015.

Die Entwicklung seit dem Jahr 1999 stellt sich wie folgt dar¹:

Jahr	Kirchensteuer gesamt	Regelverbandsumlage	Anteil an Kirchensteuer
1999	4.427.000.000,00 €	161.056.940,00 €	3,64%
2000	4.535.000.000,00 €	155.432.730,00 €	3,43%
2001	4.356.000.000,00 €	145.718.186,14 €	3,35%
2002	4.302.000.000,00 €	149.816.110,00 €	3,48%
2003	4.356.000.000,00 €	152.672.000,00 €	3,50%
2004	4.026.000.000,00 €	150.140.000,00 €	3,73%
2005	3.977.000.000,00 €	131.400.000,00 €	3,30%
2006	4.252.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,92%
2007	4.652.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,67%
2008	5.065.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,45%
2009	4.903.000.000,00 €	120.855.300,00 €	2,46%
2010	4.794.000.000,00 €	119.776.500,00 €	2,50%
2011	4.918.000.000,00 €	121.618.000,00 €	2,47%
2012	5.188.000.000,00 €	116.635.500,00 €	2,25%
2013	5.450.000.000,00 €	116.654.000,00 €	2,14%
2014	5.681.189.800,00 €	114.172.000,00 €	2,01%
2015	6.085.642.700,00 €	114.172.000,00 €	1,88%
2016	6.145.935.500,00 €	120.253.533,00 €	1,96%
2017	6.426.799.700,00 €	114.172.000,00 €	1,78%
2018	6.642.829.400,00 €	114.172.000,00 €	1,72%
2019	6.760.822.900,00 €	114.172.000,00 €	1,69%
2020	6.451.289.300,00 €	121.120.000,00 €	1,88%

¹ Quelle: Steuerkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands



3. Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer 179. Sitzung am 24. Juni 2019 die Regelverbandsumlage auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € festgesetzt. Der Strukturbeitrag für die Ostbistümer wurde mit einem Betrag i. H. v. 40.000.000,00, die Übergangsregelung mit einem Betrag i. H. v. 1.510.000,00 € sowie die Altershilfe Region Ost mit einem Betrag i. H. v. 866.000,00 € festgelegt.

Der Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde mit einem geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.975.560,00 € und einem Bilanzergebnis unter Berücksichtigung des Vortrages sowie Entnahmen aus und Zuführungen zu Rücklagen i. H. v. -2.692.202,52 € in der 180. Sitzung am 18. November 2019 beschlossen.

3.1 Entwicklung der Erträge im Jahr 2020

Die Umsatzerlöse entwickelten sich mit einem Betrag i. H. v. 87.504,84 € im Jahr 2020 im Verhältnis zu den Gesamterträgen deutlich niedriger zum Vorjahresniveau (249.856,21 €). Grund hierfür sind deutlich weniger Erstattungen für Tagungs- und Veranstaltungskosten auf Grund von pandemiebedingten Absagen.

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hatte die Regelverbandsumlage für das Jahr 2020 erstmals im Hinblick auf das Aufgabenklärungsprojekt des VDD auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € erhöht, um Haushaltsdefizite für den Zeitraum der Projektdurchführung zu vermeiden. Die Regelverbandsumlage i. H. v. 121.120.000,00 € stellte für das Jahr 2020 wieder die mit Abstand wesentlichste Ertragsquelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands dar. Insgesamt lag der Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse mit 122.173.173,86 € insbesondere bedingt durch die Erhöhung der Regelverbandsumlage um 6.824.145,95 € höher als im Vorjahr.



Im Jahr ohne Katholikentag fielen die Erträge aus Spenden, Kollekten und Erbschaften im Jahr 2020 mit einem Betrag i. H. v. 4.274.203,55 € deutlich höher aus als im Jahr 2019 mit einem Betrag i. H. v. 2.617.766,94 €. Gründe hierfür sind folgende Veränderungen:

	2020	2019	Veränderung
Allgemeine Spenden	1.860,00 €	46.612,16 €	-44.752,16 €
Sonderkollekten	329,50 €	1.418,40 €	-1.088,90 €
Kommunikationsmittel- Kollekte	426.171,57 €	657.673,37 €	-231.501,80 €
Weiterzuleitende Spenden	1.530.479,24 €	1.912.063,01 €	-381.583,77 €
Weiterzuleitende Corona-Kollekte	2.315.363,24 €	0,00 €	+2.315.363,24 €

Im Jahr 2020 wurde über den Verband der Diözesen Deutschlands die „Corona-Kollekte“ zu Gunsten von Menschen, welche international besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, umgesetzt. Die weiterzuleitenden Spenden i. H. v. insgesamt 3.845.842,48€ wurden im Jahr 2020 in voller Höhe weitergeleitet.

Für die zukünftige Finanzierung von Katholikentagen werden die Erträge aus der Kollekte für Katholikentage eine wichtige Rolle spielen. Die in den letzten Jahren abnehmende Tendenz bei den Erträgen aus der Kollekte für Katholikentage führt bei gleichbleibendem oder steigendem Finanzbedarf zur Finanzierung von Katholikentagen, zu einer erhöhten Belastung des Haushaltes des VDD.



Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2020 auf 1.470.414,25 € (3.888.210,62 € im Jahr 2019). Mit dem Wegfall des einmalig im Vorjahr enthaltenen Ertrags aus der Auflösung der bisher als Verbindlichkeit geführten Mittel des „Bischof-Geyer-Fonds“ im Jahr 2019 bewegen sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2020 auch aufgrund des im Vorjahr enthaltenen Ertrags aus dem Teilforderungsverzicht der KZVK sowie aufgrund von rückläufigen Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen deutlich unterhalb des Vorjahreswertes.

Planmäßig wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zur Finanzierung der planmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen verbucht. Diese Erträge beliefen sich im Jahr 2020 auf einen Betrag i. H. v. 972.409,45 € (Vorjahr: 936.178,82 €).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren sanken mit einem Betrag i. H. v. 667.860,00 € im Jahr 2020 um 544.425,56 € (Vorjahr: 1.212.285,56 €).

Die Zinserträge einschließlich Dividendenerträge im Jahr 2020 werden mit einem Betrag i. H. v. 1.441.145,87 € ausgewiesen. Dies bedeutete eine Minderung i. H. v. 638.151,69 € im Verhältnis zu den Zinserträgen im Jahr 2019 (2.079.297,56 €).

Die Erträge aus Wertpapieren und die Zinserträge dienen ergänzend der Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Derzeit fehlt im Hinblick auf das Vorhalten von Kapital zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten die nötige Planungssicherheit, um über langfristige Anlagestrategien gegebenenfalls noch höhere Erträge zu generieren. Im Zuge des Aufgabenklärungsprojekts könnte diese Planungssicherheit hergestellt werden, um mit langfristigeren Anlagestrategien einen regelmäßigen und höheren Beitrag aus der Vermögensverwaltung für den laufenden Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands zu erzielen.



Nach einem Evaluationszeitraum bis zum 31.12.2020 soll die Vermögensverwaltung auch im Hinblick auf die Aufgabenklärung des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter Beteiligung der Gremien neu aufgestellt werden. Die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips für Kapitalanlagen im Jahresabschluss führt, je nach Entwicklung auf den Kapitalmärkten, zu nicht realisiertem Abschreibungsaufwand bzw. Zuschreibungsertrag auf Finanzanlagen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich im Jahr 2020 auf einen Betrag i. H. v. 460.321,36 € (Vorjahr: 258.115,07 €) und die Erträge aus Zuschreibungen auf 64.195,04 € (Vorjahr 918.668,15 EUR), die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen werden.

Die Anwendung dieses Prinzips führt in für die Kapitalmärkte schwierigen Jahren immer auch zu Belastungen für das Jahresergebnis des Verbandes der Diözesen Deutschlands durch nicht realisierten Abschreibungsaufwand. In für die Kapitalmärkte günstigeren Jahren führen die entsprechenden Zuschreibungen (gemäß der Wertaufholung) zu einer Entlastung des Jahresergebnisses des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Mögliche weitere Wertsteigerungen über die Anschaffungskosten hinaus führen zum Aufbau sogenannter „Stiller Reserven“.

In Zeiten volatiler Kapitalmärkte ist somit aus diesem Bereich mit gegebenenfalls erheblichen Schwankungen zu rechnen. Im Hinblick auf diesen Umstand werden derzeit mit verschiedenen Bankhäusern Möglichkeiten für den Verband der Diözesen Deutschlands ausgelotet, mit denen ein stabiler und möglichst hoher Ertrag aus Kapitalanlagen erzielt werden kann. Eventuell erarbeitete Lösungen finden in die Neuaufstellung der Kapitalanlagen im Jahr 2021 Eingang.

Die Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann auch im Jahr 2020 – trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie – weiterhin als stabil bewertet werden. Alle Planvorgaben konnten mindestens eingehalten werden. Insgesamt wurden Erträge, inklusive der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zinserträgen, i. H. v. 131.086.711,82 € (Vorjahr 126.332.623,62 €) erzielt.



3.1 Entwicklung der Aufwendungen im Jahr 2020

Der Materialaufwand i. H. v. insgesamt 1.000.238,49 € sank im Vergleich zum Vorjahr (1.031.345,68 €) um einen Betrag i. H. v. 31.107,19 €. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken pandemiebedingt von 38.106,91 € im Jahr 2019 auf einen Betrag i. H. v. 22.210,62 € im Jahr 2020 (- 15.896,29 €). Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 658.967,55 € im Jahr 2019 auf einen Betrag i. H. v. 741.867,55 € im Jahr 2020 deutlich (+ 82.900,00 €). Wesentlicher Grund hierfür sind gestiegene Aufwendungen im Bereich der IT-Dienstleistungen und im Bereich der Gebäudereinigung. Beide Steigerungen resultieren aus den notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz unter den Bedingungen einer weltweiten Pandemie. Dem gegenüber sank der Honoraraufwand pandemiebedingt von 334.271,22 € im Jahr 2019 auf einen Betrag i. H. v. 236.160,32 € im Jahr 2020 (- 98.110,90 €).

Prozentual lassen sich die Minderungen und die Steigerung wie folgt darstellen:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 41,71 %
Bezogene Leistungen	+ 12,58 %
Honoraraufwand	- 29,35 %

Bei einer verantwortlichen, sparsamen und vorausschauenden Planung müssen die Aufwendungen im Material- und Instandhaltungsbereich die Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleisten. Mit zunehmendem Alter der Bausubstanz werden insbesondere die Kosten für Instandhaltung in den nächsten Jahren deutlich steigen. Hierzu hat die Vollversammlung durch Beschluss Mittel aus dem Verkaufserlös des Böhler-Hauses in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt. Dieser Beschluss wurde mit dem Jahresabschluss 2018 umgesetzt. Mit diesem Beschluss kann mittelfristig der absehbare Instandhaltungsbedarf mit Finanzmitteln hinterlegt werden, ohne dass jeweils der Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusätzlich belastet wird. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit der Notwendigkeit der Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage zur Finanzierung des steigenden Instandhaltungsbedarfs zu rechnen sein.



Ergänzende Projekte belasten immer auch den Sachmittelhaushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusätzlich. Dennoch werden sämtliche Aufwendungen im Sachaufwand einer vorherigen, intensiven Prüfung unterzogen. Insbesondere werden externe Beratungsverträge nur unter Festlegung einer Kostenobergrenze geschlossen.

Der Personalaufwand im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 16.386.509,03 € stieg im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Jahres 2019 i. H. v. 15.707.899,25 € um einen Betrag i. H. v. 678.609,78 €. Hierfür sind sowohl tarifvertragliche Steigerungen als auch die Einstellung zusätzlichen Personals gemäß Beschlüssen der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands verantwortlich.

Erkennbar ist, dass sich die Möglichkeiten zur Neu- und Wiederbesetzung von Personalstellen beim Verband der Diözesen Deutschlands im Jahr 2020 weiter verschlechtert haben. In den Ausschreibungsverfahren bewerben sich deutlich weniger Personen mit oftmals nicht passender Qualifikation (quantitative und qualitative Verschlechterung). Aufgrund dieser Tatsache konnten vereinzelt vakante Stellen nicht fristgerecht (wieder-)besetzt werden. Die Auswirkungen für die Personalentwicklung im Hause und für die zukünftige Nachbesetzung von Schlüsselstellen wird durch die Personalabteilung genauestens beobachtet.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. 1.009.160,87 € im Jahr 2020 erfolgen planmäßig ohne Sonderabschreibungen (Vorjahr: 968.966,94 €). Mit einem strukturierten Instandhaltungs- und Investitionsplan wird dem steigenden Verschleiß bei den Immobilien des Verbandes der Diözesen Deutschlands entgegengewirkt. Aus der Buchhaltung zeigt sich jedoch durch die seit zwei Jahren sinkenden Aufwendungen für Abschreibungen ein steigender Abnutzungsgrad an Gebäuden sowie an der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Dieser Trend wurde im Jahr 2020 durch die vermehrte Anschaffung von EDV-Geräten und Videokonferenzsystemen als Reaktion auf die Auswirkungen der weltweiten Pandemie durchbrochen.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auch im Jahr 2020 maßgeblich von den Zuwendungen an externe Zuschussempfänger mit einem Betrag i. H. v. 89.026.478,54 € (Vorjahr: 89.723.970,36 €) geprägt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 kein Katholikentag durch den Verband der Diözesen Deutschlands finanziell zu unterstützen war.

Daneben führen Aufwendungen für überdiözesane Verträge (z. B. Künstlersozialkasse, Verwertungsgesellschaften, GEMA) i. H. v. 3.221.280,17 € im Jahr 2020 (Vorjahr: 3.040.808,69 €) und die Weiterleitung zweckgebundener Spenden i. H. v. 3.845.842,48 € (Vorjahr: 1.912.063,01 €) zu einem Gesamtbetrag für sonstige betriebliche Aufwendungen im Jahr 2020 i. H. v. 104.171.726,48 €.

Dies bedeutete eine Minderung der Aufwendungen in diesem Bereich i. H. v. 32.997,27 € im Verhältnis zum Gesamtbetrag des Jahres 2019 von 104.204.723,75 €. Mit der Durchführung der „Corona-Kollekte“ über den Verband der Diözesen Deutschlands stiegen die weiterzuleitenden zweckgebundenen Spenden deutlich. Zusammen mit den vertraglich geregelten Steigerungen bei den überdiözesanen Verträgen, wurden diese Steigerungen von Minderungen der Aufwendungen im Bereich externer Zuwendungsempfänger und von Minderungen der Aufwendungen sonstiger betrieblicher Aufwendungen (insbesondere Reise-, Tagungs- und Übernachtungskosten) begleitet.

Im Bereich der Finanzanlagen wurden Abschreibungen i. H. v. insgesamt 460.321,36 € vorgenommen, da der Kurswert von Wertpapieren zum Stichtag des Jahresabschlusses unter dem Anschaffungswert lag. Bei einer Wertaufholung zum nächsten Bilanzierungstichtag erfolgt gegebenenfalls wieder eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe des Anschaffungswertes.

Die Ergebnisrechnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands für das Jahr 2020 weist Zinsaufwendungen i. H. v. 1.075.166,89 € aus. Dies bedeutete eine Minderung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zum Vorjahreswert i. H. v. 1.453.838,87 € um einen Betrag i. H. v. 378.671,98 €.



Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Berücksichtigung von Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Versorgungsrückstellung, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung für die Rückstellung für Beihilfen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß versicherungsmathematischen Gutachten, Zinsaufwendungen für die Aufzinsung der Rückstellung eines Teilzeitdienstverhältnisses und Zinsaufwendungen für die Nachzahlung von Umsatzsteuer für Vorjahre.

Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2020 fielen mit einem Betrag i. H. v. 1.296,29 € um 1.044,91 € im Verhältnis zum Jahr 2019 mit 2.341,20 € geringer aus. Die sonstigen Steuern stiegen um einen Betrag i. H. v. 150,01 € von 2.403,80 € im Jahr 2019 auf 2.553,81 € im Jahr 2020.

Außerplanmäßige Aufwendungen wurden aus den zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln für Nachbewilligungen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 644.105,92 € von maximal genehmigten 900.000,00 € finanziert. Dem Geschäftsführer obliegt die Kompetenz zur Vergabe von Deckungsmitteln für Nachbewilligungen bis zu einem Betrag i. H. v. 60.000,00 € für Klein- und Kleinstbewilligungen. Diese Klein- und Kleinstbewilligungen werden dem Verbandsrat in seinen Sitzungen transparent zur Kenntnis gebracht. Ab einem Betrag über 60.000,00 € ist ein Beschluss des Verbandsausschusses erforderlich.

Die Nachbewilligungen durch den Verbandsrat waren im Jahr 2020 in ihrer zeitlichen Reihenfolge:

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

Aufbau Online Schwangerschaftsberatung 115.000,00 €

Klein- und Kleinstbew. (je bis 60.000,00 €) gesamt 529.105,92 €



Die Gesamtaufwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands beliefen sich im Jahr 2020 auf einen Betrag i. H. v. 124.106.973,22 € (Vorjahr: 123.629.634,56 €).

Die Aufwandslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann im Jahr 2020 als stabil bewertet werden. Alle Aufwandspositionen schlossen entsprechend den Planungen ab oder lagen unterhalb der Planungen. Zusätzliche Aufwendungen konnten aus den Deckungsmitteln für Nachbewilligungen im Rahmen der gemäß der Satzung vorgegebenen Kompetenzen finanziert werden.

5. Jahresergebnis/Bilanzergebnis

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Jahr 2020 i. H. v. 6.979.738,60 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. 3.936.382,70 € ergibt sich ein Bilanzergebnis i. H. v. 10.916.121,30 €. Gründe für diese erhebliche Ergebnisverbesserung im Verhältnis zum Vorjahr sind die Erhöhung der Regelverbandsumlage bei gleichzeitigen pandemiebedingten Minderaufwendungen (Aufwendungen für Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagungs- und Honoraraufwendungen). Das Bilanzergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Lage des Verbandes der Diözesen Deutschlands

a) Ertragslage und Aufwandsentwicklung

Die Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands ist wesentlich von der Zuweisung von Mitteln der Diözesen in Form der Regelverbandsumlage abhängig. Diese wurde gemäß dem Beschluss der Vollversammlung bis einschließlich 2020 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 121.120.000,00 € erhöht.



Die Entwicklung von Spenden und Kollekten könnte mittelfristig Auswirkungen auf die Finanzierung insbesondere der Katholikentage haben und muss intensiv beobachtet werden. Diese Entwicklung wird Gegenstand der Beratungen der Finanzkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands im Jahr 2021 sein.

Unter der Voraussetzung einer gesicherten Geldanlage bei Gewährleistung von Liquidität zu bestimmten Zeitpunkten sind derzeit für den Verband der Diözesen Deutschlands im Festgeldbereich keine Zinserträge mehr erzielbar. Im Verhältnis zu den Vorjahren fällt somit eine wichtige Ertragsposition zur Finanzierung des laufenden Betriebes immer weiter weg. Zunehmend musste im Jahr 2020 ein erheblicher Arbeitsaufwand zur Liquiditätssteuerung betrieben werden, um größere Aufwendungen für Negativ-Zinsen zu vermeiden.

Diesen Entwicklungen hatte der Verband der Diözesen Deutschlands dahingehend bereits entgegengesteuert, dass ab dem 1. Oktober 2017 absehbar kurzfristig nicht benötigte Finanzmittel durch Vermögensverwaltungen verwaltet werden.

Die Aufwandsentwicklung wird, insbesondere durch eine konsequente Haushaltsüberwachung und eine bereichsübergreifende Kostendisziplin, seit Jahren stabil gehalten. Bei sich ausweitendem Stellenplan wird versucht, Kostensteigerungen im Personalbereich (z. B. durch Tariferhöhungen und Stellenschaffungen) durch Einsparungen in anderen Bereichen wenigstens zum Teil zu kompensieren. Wiederbesetzungen von Stellen werden immer auch aus Kostengesichtspunkten neu oder mit Veränderungen entschieden. Insbesondere von den Bischöflichen Kommissionen und den Bereichen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz wird jedoch weiterer, zusätzlicher Personalbedarf gemeldet. Insbesondere die Begleitung der Projekte zu den Konsequenzen der MHG-Studie (inkl. „Synodaler Weg“) machen zusätzliches Personal nötig. Die Aufwandsentwicklung ist zusätzlich von den Zuwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands an externe Zuwendungsempfänger beeinflusst.



Diese unterliegen weiterhin einem Sparkonzept, welches eine Reduktion dieser Zuwendungen um 20 % auf Basis des Jahres 2010 bis zum Jahr 2020 vorsieht und wurden zusätzlich einem (teilweise modifiziertem) Sparbeschluss aus dem Jahr 2016 unterworfen. Die konsequente Umsetzung dieser Sparbeschlüsse führte im Jahr 2020 zu den angezielten Ergebnissen. Die Folgejahre müssen jedoch von einer Weiterführung der bisher umgesetzten Haushaltsdisziplin geprägt bleiben.

Mit dem durch die Vollversammlung des VDD initiierten Projekt sollen neben einer Strukturreform, welche im Laufe des Jahres 2019 mit der Satzungsänderung einen ersten Abschluss gefunden hat, auch die Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Rechts- und Vermögensträger der Deutschen Bischofskonferenz neu definiert werden. Dieses Projekt wird durch die Boston Consulting GmbH extern begleitet. Aus diesem resultiert ggf. auch eine veränderte Ressourcenallokation, insbesondere im Hinblick auf den Personaleinsatz und auf externe Zuwendungsempfänger.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Der Verband der Diözesen Deutschlands war jederzeit zahlungsfähig und konnte auch größere, überdiözesane Zahlungsverpflichtungen, teilweise sogar in Vorleistung, fristgerecht begleichen.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des VDD im Jahr 2020 in Höhe von 11.865.104,92 € (Vorjahr: 12.512.189,28 €), beinhaltet zum größten Teil die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie Betriebsgebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken und deren Außenanlagen (11.147.191,00 €). Den größten Anteil an der Bilanzsumme weisen die Finanzanlagen mit 88.025.504,15 € auf. Dies entspricht einem Anteil von 52,86 %. Die liquiden Mittel betragen zum



Bilanzstichtag derweil 35.573.954,67 € und besitzen somit einen Anteil von 94,97 % am Umlaufvermögen.

Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann im Jahr 2020 mit einer Eigenkapitalquote inklusive Rücklagen, Gewinnvortrag und Bilanzergebnis von 45,77 % weiterhin als gut bezeichnet werden.

Die Rücklagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

	<u>1.1.2020</u> EUR	<u>Entnahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Allgemeine Rücklage	28.351.526,79	0,00	0,00	0,00	28.351.526,79
Versorgungsrücklage	3.563.638,00	0,00	0,00	0,00	3.563.638,00
Substanzerhaltungsrücklage	2.700.000,00	0,00	0,00	0,00	2.700.000,00
Rücklage digitale Medien	273.685,28	0,00	0,00	0,00	273.685,28
Medienrücklage	3.678.335,28	0,00	0,00	0,00	3.678.335,28
Rücklage Kath. Auslandssekretariat	<u>5.856.108,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.856.108,84</u>
	<u>44.423.294,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.423.294,19</u>

Weiterhin wurden die bis zum Jahr 2011 durch den Verband der Diözesen Deutschlands gewährten „Darlehen“ konsequent abgebaut. Durch Tilgung und Rückzahlung summieren sich diese im Jahr 2020 nur noch auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 387.742,59 € (Vorjahr: 483.923,45 €).



7. Prognosebericht

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde in der 183. Sitzung am 23. November 2020 durch die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 132.268.722,00 € beschlossen. Er sieht durch die erhöhte Regelverbandsumlage einen geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.373.928,00 € vor. Mit Blick auf den bisherigen Verlauf des Jahres 2021 ist von einer Einhaltung des Haushaltsplanes auszugehen.

Von besonderer Bedeutung ist für den Verband der Diözesen Deutschlands die Initiierung und Durchführung des Projekts zur Systematisierung der Aufgaben des Verbandes und zu einer Überprüfung der Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Gremien der Bischofskonferenz und den Gremien des Verbandes sowie der Abstimmung der Arbeit innerhalb der Gremien des Verbandes. Hierzu hatte die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in einem extern durch die KPMG AG begleiteten Projekt eine Projektsteuerungs- und eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Auf Basis der erarbeiteten Vorschläge wurde die Satzung und die Geschäftsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie die Arbeitsweise der Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit Wirkung zum 01.11.2019 geändert.

Mit dem Beschluss dieser Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung sowie der Ordnung zur Arbeitsweise der Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Sitzung der Vollversammlung am 29.04.2019 fand der Strukturierungsteil dieses Projektes seinen Abschluss. In der neuen Gremienstruktur wird nun in einem weiteren Projekt, extern durch die Boston Consulting GmbH begleitet, die Systematisierung der Aufgaben des Verbandes geleistet. Mit der Steuerung dieses Projekts wurde der Verbandsrat von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands betraut. Ergebnisse aus diesem Aufgabenklärungsprozess werden auch Auswirkungen auf die zukünftige personelle und finanzielle Ausstattung des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Dienstleister für die (Erz)bistümer und als Finanzierer der Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz mit sich bringen.



Besonders vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auf die Finanzlage der (Erz-)Bistümer und damit auch auf die Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, gewinnt dieses Projekt erheblich an Bedeutung.

8. Chancen- und Risikobericht

a) Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei sämtlichen Vorgängen im Rechnungswesen findet über das interne Kontrollsystem ein sogenanntes Vier-Augen-Prinzip Anwendung. Eingangsrechnungen sowie Ausgangsrechnungen werden nach ihrer Erfassung in Bezug auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und von einer weiteren Person zur Ausführung angeordnet. Überweisungen im Online-Verfahren sowie in Papierform können grundsätzlich nur nach Anordnung von zwei berechtigten Personen ausgeführt werden.

Sachkontenumbuchungen werden auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und von einer weiteren Person zur Buchung angeordnet. Buchungen werden im Buchhaltungssystem erfasst und erst nach Kontrolle durch eine weitere Person zur Buchung freigegeben.

Es besteht eine unabhängige Revision. Diese hat im Jahr 2020 folgende Prozesse geprüft:

- Clearing-Abrechnung 2016
- Kassenprüfung

In Bezug auf die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen für die Zuwendungen an externe Zuwendungsempfänger war die unabhängige Revision beim Verband der Diözesen Deutschlands ebenfalls tätig. Deren Prüfungsergebnisse werden dem Verbandsrat vorgelegt.



Die Geschäftsstelle hat ihr internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf die COSO-Konformität (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) überprüft.

Hierbei wurden die Themenfelder

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung

überprüft und deren Überprüfung dokumentiert. Für das Jahr 2020 kann die COSO-Konformität festgestellt werden.

b) Gesamtwirtschaftliche Risiken/Kirchensteuerentwicklung

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde Anfang des Jahres 2021 pandemiebedingt weiterhin eher negativ eingeschätzt. Dies hätte insbesondere auch für das Steueraufkommen, welches wesentlicher Einflussfaktor für die Kirchensteuerentwicklung ist, Einfluss. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Zuge der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie wird allen derzeitigen Erkenntnissen zur Folge auf eine weltweite Rezession hinauslaufen, welche sich jedoch nach Überwindung des derzeitigen Infektionsgeschehens auch recht rasch mildern oder sogar egalisiert werden kann. Besonders in den Blick genommen muss im Hinblick auf die Entwicklung der Kirchensteuer auch die Entwicklung der Kirchenaustrittszahlen werden. Diese beeinflusst, neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der demographischen Entwicklung, die Entwicklung der Kirchensteuer erheblich. Nach derzeitigem Stand der Prognose muss auch für das Jahr 2021 mit einem Sinken des Kirchensteueraufkommens im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise gerechnet werden.



Um die Prognose der Kirchensteuerentwicklung für die (Erz)diözesen und den Verband der Diözesen Deutschlands zu verbessern, will die Finanzkommission in Zusammenarbeit mit der Steuerkommission das Prognoseprojekt in ein Kompetenzzentrum für Kirchensteuer überführen, dessen Ergebnisse regelmäßig auch in den Gremien des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt werden. Für den Verband der Diözesen Deutschlands sind derzeit nur exogene Risiken, welche aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Kirchensteuer abzuleiten sind, erkennbar.

c) Ertragsorientierte Risiken

Das ertragsorientierte Risiko beschränkt sich derzeit weiterhin im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und auf die Entwicklung der Regelverbandsumlage. Die letzten Kapitalanlagen mit Renditen deutlich über der Inflationsrate sind ausgelaufen und können im Festgeldbereich kaum noch mit nennenswerten Zinserträgen erneut angelegt werden.

Zwar partizipiert der Verband der Diözesen Deutschlands durch seine diversifizierte Anlagestrategie in den neuen Vermögensverwaltungen auch von Steigerungen im Aktienbereich, dessen weitere Entwicklung kann jedoch, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der „Corona-Krise“ und auf externe geopolitische nur schwer abgeschätzt werden. Durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zum jeweiligen Bilanzstichtag, ergeben sich für den VDD je nach Entwicklung der Kapitalmärkte durch die diversifizierte Anlagestrategie ergebniswirksame Einflüsse.

Entscheidend für die zukünftige Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wird daher die weitere Entwicklung der Regelverbandsumlage sein. Hierzu hatte die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in ihrer 176. Sitzung am 19./20.11.2018 eine Absichtserklärung abgegeben.



Diese konkretisierte sich im Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in ihrer 180. Sitzung am 18.11.2019, bei der im Zuge des Beschlusses über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 die Regelverbandsumlage von bisher 114.172.000,00 € (2019) auf 121.120.000,00 € (2020) erhöht worden ist. Diese Erhöhung wurde eng mit dem Projekt zur Klärung der Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Dienstleister für die (Erz-) Bistümer und als Finanzierer der Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz verknüpft.

Aus den Ergebnissen dieses Projekts werden sich Konsequenzen für die zukünftige Höhe der Regelverbandsumlage sowie für die Mittelallokation innerhalb des Haushaltes des Verbandes der Diözesen Deutschlands ergeben.

d) Aufwendungsorientierte Risiken

Aufwendungsorientierte Risiken bestehen im Bereich der Personalkosten. Schon bei gleichbleibendem Stellenplan führen Tarifierhöhungen zu zusätzlichen Aufwendungen, welche innerhalb des bestehenden Haushaltes kompensiert werden müssen. Die sich abzeichnenden Ausweitungen im Personalbereich, insbesondere im Hinblick auf die Projekte zu den Konsequenzen aus der MHG-Studie, werden zu zusätzlich steigenden Personalkosten führen.

Hierbei muss auch die Entwicklung des Kostenbeitrages (Finanzierungsbeitrag bzw. Angleichungsbeitrag) an der Kirchlichen Zusatzversorgung (KZVK) in den Blick genommen werden. Weiterhin kommt den Entscheidungen bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stellen deutlich höhere Wichtigkeit zu. Zusätzlich könnten Synergieeffekte und Möglichkeiten zur Minderung von Aufwendungen durch strukturelle Veränderungen realisiert werden.

e) Gesamtaussage

Die Sparprozesse werden innerhalb des Haushaltes des Verbandes der Diözesen Deutschlands strikt weitergeführt. Neben den bereits vereinbarten Minderungen im Bereich der Zuwendungen, werden durch Änderungen in der Organisationsstruktur sowie Veränderungen bei der Wiederbesetzung von Stellen Einsparpotenziale konsequent realisiert.



Es zeigt sich jedoch, dass mit den Kostensteigerungen im Personalbereich (Tariferhöhungen) und dem Wegfall großer Teile der bisherigen Zinserträge, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung aller Arbeitsbereiche und teilweise Ausweitung der Arbeitsbereiche, trotz Minderung des Gesamtzuzwendungsvolumens, ein Ausgleich des Haushaltes ohne Entnahme aus Rücklagen grundsätzlich nicht möglich ist. Weiter verschärft wird diese Situation durch die Anmeldung zusätzlichen Personalbedarfs durch die Bischöflichen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere im Hinblick auf die Projekte zu den Konsequenzen aus der MHG-Studie. Dieser Entwicklung steht die aller Voraussicht nach sinkende finanzielle Leistungsfähigkeit aller (Erz-)Bistümer, auch bedingt durch die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie, gegenüber.

Somit kommt den Beratungen über die zukünftigen Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie der konsequenten Umsetzung der bestehenden Beschlüsse erhebliche Bedeutung zu, um das zukünftige Zusammenwirken der deutschen Diözesen in der Deutschen Bischofskonferenz mit ihrem Rechts- und Vermögensträger nachhaltig finanziell zu sichern. Die Steuerung des Projekts und die Vorbereitung entsprechender Beschlüsse und deren spätere Umsetzung hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands dem Verbandsrat zugewiesen.

Hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und deren Folgen wird auf die Berichterstattung im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.



9. Finanzanlagerichtlinie, ethisch-nachhaltiges Investment und Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzanlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands werden auf Grundlage einer Finanzanlagerichtlinie (FinAR-VDD), erlassen am 11. Oktober 2016 und aktualisiert zum 01. November 2019, durchgeführt.

In dieser ist auch die Einhaltung der Vorgaben der Orientierungshilfe „ethisch-nachhaltig investieren“, herausgegeben durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, für Neuanlagen festgeschrieben. Altmandate wurden auf die Vorgaben dieser Orientierungshilfe vollumfänglich im Jahr 2019 umgestellt. Die Finanzmittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands verteilen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Genossenschaftsanteile und Stammeinlagen	3.788.836,64 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	84.236.667,51 €
Sonstige Ausleihungen (Kündigungsgeld)	0,00 €
Festgelder	12.792.392,92 €
Guthaben bei Kreditinstituten	22.778.342,49 €
Kassenbestände	3.219,26 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich in aktiv betreuten Fonds und Vermögensverwaltungen investiert, deren Aktienquote nicht über 30 % liegen darf. Teilweise bestehen bei den Fonds Wertsicherungsvereinbarungen, welche den Bestand des eingelegten Kapitals sichern. Darüber hinaus werden keine weiteren, insbesondere keine hochspekulativen, Finanzinstrumente angewendet.



10. Transparenz und Klimaschutz

Der Verband der Diözesen Deutschlands veröffentlicht seit dem Jahr 2018 seine Haushaltsplanungen und seine Jahresabschlüsse auf seiner Website www.dbk.de. Den Auswirkungen der Tätigkeit des Verbandes der Diözesen Deutschlands auf den CO₂-Ausstoß und damit auf den Klimawandel, tritt der Verband der Diözesen Deutschlands durch die konsequente Reduktion des CO₂-Ausstoßes entgegen. Dazu kompensiert er zusätzlich die Auswirkungen seiner Tätigkeit durch Einzahlung in die Klima-Kollekte.

Bonn, 30.08.2021

Beate Gilles

Dr. Beate Gilles

